

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/05/2021

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 08.11.2021,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Peter Egan

Stadtverordnete

Herr Stephan Lamprecht
Herr Detlef Levenhagen
Herr Bernd Röper
Herr Wolfgang Schäfer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram
Herr Eckart Boege ab TOP 9
Herr Jasper Braveheart Copeland Hasche
Frau Margit Goldbeck
Frau Karin Schrader
Herr Christian Stoffers i. V. f. Herrn Dähnhardt
Herr Lasse Thieme

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Arthur Klaus Korte Seniorenbeirat

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey Protokollführerin
Herr Marcel Grindel
Herr Michael Sarach

Entschuldigt fehlen

Stadtverordnete

Herr Claas-Christian Dähnhardt
Herr Horst Marzi

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 13.09.2021
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Widerruf Optionserklärung zur Umsetzung des § 2 b UStG
 - 7.2.2. Kreisumlage 2021
 - 7.2.3. Gaskonzessionsvergabeverfahren
8. Antrag auf Überprüfung der Verwaltungsgebühren **AN/064/2021**
9. Antrag der CDU und FDP Verzicht auf Rathausanbau, Alternative Anmietung Büroräume **AN/061/2021**
10. Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Eckwertesystem“ **AN/034/2021**
11. Gesamtabschluss 2019 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2021/113**
12. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2021/087**
13. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 **2021/089**
14. Anfragen, Anregungen, Hinweise - k e i n e -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung, die den Finanzausschuss betreffen, gefasst.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 28.10.2021 versandten Tagesordnung zu.

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 15 und 16 in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO zu.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 13.09.2021

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Berichterstatteerin erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 13.12.2021 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 5,17 Mio. € aus. Zum 13.12.2021 wird ein Bestand von 8,16 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2021 derzeit rd. 25,4 Mio. € beträgt.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Widerruf Optionserklärung zur Umsetzung des § 2 b UStG

Am 21.09.2015 hat die Verwaltung eine Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abgegeben, den neuen § 2 b UStG erst ab dem 01.01.2021 anzuwenden. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde die Übergangszeit per Gesetz automatisch bis zum 31.12.2022 verlängert. Die Verwaltung hat nunmehr die Optionserklärung mit Wirkung zum 01.01.2022 widerrufen, so dass die Stadt Ahrensburg ab dem 01.01.2022 für bestimmte Leistungen Umsatzsteuer abführen muss.

7.2.2. Kreisumlage 2021

Die Verwaltung hat nunmehr vom Kreis Stormarn den Änderungsbescheid für die Festsetzung der Kreisumlage 2021 erhalten. Der Kreisumlagehebesatz ist von 30,60 % (15.730.982,64 €) auf 28,00 % (14.394.363,24 €) rückwirkend zum 01.01.2021 abgesenkt worden. Die Absenkung wurde bereits im III. Nachtragshaushalt 2021 berücksichtigt.

7.2.3. Gaskonzessionsvergabeverfahren

Der bisherige Konzessionsvertrag Gas läuft zum 31.12.2023 aus. Die Stadt beabsichtigt daher, einen neuen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Die entsprechende Bekanntmachung über das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrages für das Gebiet der Stadt Ahrensburg gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im elektronischen Bundesanzeiger ist im Oktober erfolgt.

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Finanzausschuss die Bewertungsmatrix für das Gaskonzessionsvergabeverfahren im Dezember zur Beratung vorzulegen.

8. Antrag auf Überprüfung der Verwaltungsgebühren

Beschlussvorschlag Antrag AN/064/2021:

Die Verwaltung wird gebeten, die städtische Verwaltungsgebührensatzung zu überarbeiten und ggf. eine Anpassung der Gebühren vorzuschlagen.

Überprüft werden sollen dabei nicht nur die städtischen Gebührensätze, sondern auch die Anwendung der übergeordneten Vorschriften, insbesondere Bauangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

9. Antrag der CDU und FDP Verzicht auf Rathausanbau, Alternative Anmietung Büroräume

Herr Levenhagen erläutert zunächst den gemeinsam von den Fraktionen CDU und FDP gestellten Antrag und macht deutlich, dass der Antrag nicht die bisherigen Planungen stoppen, sondern parallel eine Prüfung weiterer Alternativen erfolgen soll.

Anschließend stellt Herr Lamprecht für die SPD-Fraktion mündlich den folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen zum geplanten Rathausanbau zu prüfen. Die Prüfung soll zum einen Alternativen umfassen, die eine zeitliche Verschiebung des Rathausanbaus ermöglichen, als auch solche Alternativen, die einen dauerhaften Verzicht auf den Anbau ermöglichen.“

Neben den aktuell im Gewerbegebiet Nord genutzten Alternativen sollen insbesondere auch Möglichkeiten im Innenstadtbereich, idealerweise in fußläufiger Entfernung zum Rathaus, geprüft werden.“

Bürgermeister Sarach weist darauf hin, dass die Anmietung des Gebäudes „An der Strusbek“ von Beginn an ausschließlich eine Übergangslösung sein sollte, da die Auslagerung des FB IV sowie weiterer FD und der besonderen Organisationseinheiten große Herausforderungen im täglichen Dienstablauf mit sich bringt.

Nach einer kontroversen Diskussion sind die Ausschussmitglieder mehrheitlich der Auffassung, dass ein neutraler umfassender Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt werden sollte.

Der Vorsitzende schlägt vor, den ersten Satz des SPD-Antrages als Auftrag an die Verwaltung zu beschließen. Die CDU-Fraktion bittet darum, diesen um das Wort „umfassend“ zu erweitern.

Geänderter Beschlussvorschlag zum Antrag AN/061/2021:

Die Verwaltung wird beauftragt, umfassend Alternativen zum geplanten Rathausanbau zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: **11 dafür** (CDU, SPD, B'90/Grüne, WAB, FDP, DIE LINKE)

1 Enthaltung (SPD)

**10. Antrag der CDU-Fraktion
zum Thema „Eckwertesystem“**

In der Finanzausschusssitzung am 09.08.2021 wurde vereinbart, den Antrag AN/034/2021 für die Novembersitzung zwecks Erfahrungsaustausch während der Haushaltsberatungen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Während des Erfahrungsaustausches wird deutlich, dass sich noch nicht alle Fraktionen mit dem Thema „Einführung eines Eckwertesystems“ befassen konnten. Da dieses Thema grundsätzlich Neuland ist, sind sowohl die Möglichkeiten des systematischen Vorgehens sowie der Nutzen der Einführung von Eckwerten tlw. noch nicht deutlich.

Bürgermeister Sarach ergänzt zu dem Thema, dass die Aufgaben, Funktionen, Rechte und Pflichten der Ausschüsse ggf. insgesamt überprüft werden sollten. Es wäre möglicherweise sinnvoll, dem Finanzausschuss weitreichendere Befugnisse als bisher zu erteilen, um die Gesamtfinanzsituation besser im Überblick zu haben.

Der nächste Austausch über die Einführung eines Eckwertesystems, soll in der Januarsitzung 2022 des Finanzausschusses erfolgen.

11. Gesamtabschluss 2019 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Die Stadtkämmerin stellt die Eckwerte des Gesamtabschlusses 2019 anhand einer Präsentation (vgl. **Anlage 1**) vor. Im Anschluss daran wird das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes zum Gesamtabschluss 2019 erläutert (vgl. **Anlage 2**).

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabschluss 2019 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 93 Abs. 7 GO i. V. m. § 92 Abs. 3 GO wie folgt beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 287.2
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 114.4
 - Aufwendungen von 109.7
 und somit einem Jahresüberschuss von 4.7

2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

12. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Die Vorschläge über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung bzw. des Ministeriums für Inneres, ländliche Räum, Integration und Gleichstellung werden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausschuss erteilt der Verwaltung den Auftrag, die Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte (vgl. lfd. Nr. 2.27 der Anlage zur Vorlage Nr. 2021/087) vorzunehmen, da die letztmalige Überprüfung im Jahr 2006 erfolgt ist.

13. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023

Der Vorsitzende stellt anhand einer Präsentation eine Prognoserechnung für die Entwicklung der Finanzen der Stadt Ahrensburg für den Zeitraum der Jahre 2022-2031 vor (**vgl. Anlage**).

Anschließend erfolgt die Erläuterung von Fragen zu den vom Finanzausschuss zu beratenden Mittelanmeldungen (Anlage 5 zur Vorlage 2021/089).

- Die auf PSK 11155.5241000 (S. 6) eingeplanten Kosten für Einlasskontrollen des Rathauses in Höhe von 24.000 € (2022) und 10.000 € (2023) sollten nicht gestrichen werden, da die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie nicht absehbar ist.
- Das Vergabeverfahren für den Neuabschluss der Energieversorgungsverträge (Strom und Heizung) hat eine deutliche Erhöhung der Kosten von rd. 30 % ergeben. Diese Kostensteigerung ist im Haushaltsplan noch nicht enthalten. Dies wird für die betreffenden 112 PSK über die Änderungsliste noch erfolgen.
- Für den Rathausanbau sind auf PSK 11155.0900000-135 (S. 7) für die Jahre 2021-2026 insgesamt 5.271.500 € veranschlagt. Durch den notwendigen Bau der Tiefgarage wird sich die Bausumme voraussichtlich auf rd. 7 Mio. € belaufen. In welchem Jahr wird der noch nicht veranschlagte Restbetrag von rd. 1,7 Mio. € fällig werden?

Anmerkung der Verwaltung:

Die gesamten Baukosten stehen noch nicht endgültig fest. Die Angabe von 7 Mio. € beruht bisher nur auf Schätzungen. Die Hauptsumme wird sich voraussichtlich insgesamt auf die Jahre 2023-2026 erstrecken. Eine Aufteilung auf die einzelnen Jahre wird für den nächsten Finanzausschuss vorbereitet.

- Die bisher geplanten Ansätze für die Gewerbesteuererträge sollten in den Jahren 2022/2023 max. auf 25 Mio. €/26 Mio. € erhöht werden.
- Die PSK 61200.5061001 und 61200.5061002 (s. 16) haben jeweils eine hohe Kostensteigerung erfahren. Hierzu wird um ausführliche Erläuterung gebeten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Ermittlungen der geplanten Aufwendungen für die Beihilferückstellung basieren auf den verfügbaren Vorjahresbeträgen (2020), die im Juni 2021 abrufbar waren.

*Sowohl für die Beihilferückstellung für die aktiven Beamt*innen als auch für die Beihilferückstellung für den Bürgermeister ergaben sich Zuführungsbeträge in Höhe von 497.051€ bzw. 58.061€. Die Berechnung dieser Beträge ergibt sich aus der Höhe der sog. Barwerte der aktiven Beamteten bzw. des Bürgermeisters, deren Berechnung durch die Versorgungsausgleichskasse vorgenommen und dem Dienstherrn zur Berechnung der Rückstellungen zur Verfügung gestellt wird. Zudem wird ein prozentualer Anteil aus der Gegenüberstellung der Pensionen der Versorgungsempfänger*innen und der gezahlten Beihilfe drei aufeinanderfolgender Jahre ermittelt, der sich seit 2018 von 14,92% bis 2020 auf 20,63% erhöht hat. Dies ist unter anderem auf die gestiegenen Beihilfekosten zurückzuführen, für die der Dienstherr im Rahmen seiner Fürsorgepflicht gegenüber Beamt*innen aufkommt (besonderes Dienst- und Treueverhältnis). Die Höhe der Beihilfekosten kann vom Dienstherrn nicht beeinflusst werden. Welche Beihilfekosten im Einzelnen abgerechnet werden, darf datenschutzrechtlich nicht übermittelt werden. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme ärztlicher und/oder therapeutischer Maßnahmen für jeden Einzelfall ist im Voraus kaum planbar. Insofern erfolgte die Planung der Ansätze auf der Grundlage des Vorjahres (2020).*

Die Planungsschwierigkeit besteht darin, dass der Wert „Beihilfe“ jedes Jahr schwanken und gar nicht vorhergesehen werden kann.

- Wieviel Zinsen für die Städtebauförderung sind bereits insgesamt über das PSK 61200.5511010 an IB.SH ausgezahlt worden?

Anmerkung der Verwaltung:

Bisher sind Zinsen von insgesamt 91.004,30 € gezahlt worden.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

- k e i n e -

gez. Peter Egan
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin